

Herr Dr. Frank begrüßte die Unterschutzstellung. Die Objekte Kölnstraße 194 und 196 würden eine architektonische Einheit bilden. Insofern mache es Sinn, nach 196 nun auch 194 unter Schutz zu stellen.

Das zwischen den Häusern stehende Tor aus bereits korrodierten Zinkplatten störe das Gesamtbild sehr. Diesbezüglich regte er an, im Austausch mit den Denkmaleigentümern und im Rahmen möglicher Denkmalfördermittel eine passendere Alternative zu prüfen.

Herr Stiefelhagen wies darauf hin, dass es in Hangelar weitere Häuser dieser Beschaffenheit gebe und auch hier ggfs. eine Erfassung Sinn mache.

Im Hinblick auf die herrschende Wohnungsnot bitte er dringend darum, grundsätzlich einen Spagat zwischen Hinterlandbebauung und Denkmalschutz zu finden.